

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Frau MahaAl Khayat, derzeit mit unbekanntem Aufenthaltsort, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 03.07.2007 (GBl S. 293).

Bei dem zuzustellenden Schriftstück, mit dem Aktenzeichen 221-713.66:001563, handelt es sich um eine Anhörung aufgrund der Verweigerung von Schornsteinfegerarbeiten nach § 1 Abs. 1 SchfHwG.

Die Anhörung vom 25.03.2026 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Außenstelle Plochingen, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, Zimmer 2.111 während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Plochingen, den 25.03.2026


Verebelj

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

